Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen
Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.
Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; Geschäftsstelle Nr. 176; Nebengeschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2265.

Saale-Zeitung.

Vierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.
Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 565. Halle a. d. Saale, Montag, den 3. Dezember **1906.**

Strafprozeßreform.

Die Nationalliberalen im Reichstag haben eine Interpellation eingebracht, die den Reichskanzler um Auskunft über den Stand der gesetzgeberischen Vorarbeiten für eine Reform der Strafprozeßordnung ersucht. Die Interpellation ist sehr dankenswert. Die Oeffentlichkeit hat das berechtigte Interesse, über den Stand der Vorarbeiten für die wichtige Frage der Strafprozeßreform von der zuständigen Stelle Auskunft zu erhalten. In den letzten Monaten ist es von der geplanten Reform recht still geworden; die manchmal sehr redselige offiziöse Presse hat nichts darüber verlauten lassen, wie der weitere Fortgang der Arbeiten gedacht ist. Bekanntlich hat die Kommission, die mit der Vorberatung der Strafprozeßreform betraut ist, ihre Arbeiten schon seit längerer Zeit beendigt. Was aber weiter geschehen soll, darüber ist zuverlässiges nicht mitgeteilt worden. Aus mancherlei Anzeichen hat man den Eindruck gewonnen, daß an gewissen Stellen die Absicht besteht, diese bedeutsame Reform wieder auf die lange Bank zu schieben. Gegen eine solche Absicht muß die Oeffentlichkeit entschieden Einspruch erheben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Reform der Strafprozeßordnung eine dringliche Aufgabe der Gesetzgebung ist. Auch der Prozeß gegen den Räuberhauptmann von Köpenick hat in verschiedener Beziehung Material dazu geliefert.

Für die Herstellung der Rechtseinheit in Deutschland sind in den letzten Jahrzehnten große Dinge geleistet worden. Wir haben Gesetze über Münz- und Bankwesen, über Gewerbebetrieb und Heimatsrecht, die der früheren elenden Zerrissenheit ein Ende gemacht haben. Auch auf dem Gebiete, das man im engeren Sinne als die Justizgesetzgebung bezeichnet, ist viel geleistet worden. Das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch, die Zivilprozeßordnung, die Konkursordnung sind sicher keine unverbesserlichen Meisterwerke, aber es läßt sich mit ihnen leben. Das Strafgesetzbuch soll jetzt einer gründlichen Aenderung unterzogen werden, aber es hat doch dreißig Jahre lang bestanden und während dieses Zeitraums hat man sich in den meisten Staaten gefreut, die Zustände überwunden zu haben, die vor ihm geherrscht haben. Das preußische Strafgesetzbuch von 1851 hat nur zwanzig Jahre bestanden und war von grausamer Härte, und in den kleinen deutschen Staaten hatte die „Karolina" geherrscht, die Halsgerichtsordnung aus den Tagen Kaiser Karls V., die keine andere Strafe als die Todesstrafe kannte, und die durch den Gerichtsgebrauch willkürlich angewendet wurde. Sogar eine Militärstrafprozeßordnung ist zustande gekommen. Wir haben an ihr recht viel auszusetzen, aber dennoch wünschen wir uns um keinen Preis die Zustände zurück, die vor ihr geherrscht haben.

Aber über der bürgerlichen Strafprozeßordnung hat von jeher ein ungünstiger Stern gewaltet. Sie hat vom ersten Augenblick an niemanden befriedigt, und sie wurde nur angenommen, weil ihr Scheitern auch das Scheitern der übrigen Justizgesetze zur unvermeidlichen Folge gehabt hätte, mit denen man besser zufrieden war. Sehr gewichtige Stimmen bezeichneten von Anfang an das Fehlen der Berufungsinstanz als einen schweren Fehler, der so bald wie möglich beseitigt werden müsse. Aber auch diejenigen, die mit der Beseitigung der Berufung einverstanden waren, verlangten für die erste Instanz gegen einen Fehlspruch stärkere Bürgschaften, die nicht gegeben waren.

Für die Zivilprozeßordnung hatte man sich über die Grundlagen geeinigt. Man nahm das hannöversche Verfahren zum Muster, das auf einer gewissen Umgestaltung des rheinischen Verfahrens beruhte. Das rheinische Verfahren war seit langer Zeit, das hannöversche Verfahren seit kurzer Zeit in den Provinzen in Kraft, für die es vorgeschrieben war. Richter und Anwälte waren damit zufrieden und hätten tiefgreifende Abänderungen nicht gewünscht. Man hatte eine gewisse Gewähr dafür, daß auch die Richter und Anwälte im Gebiete des gänzlich veralteten gemeinen Zivilprozesses und im Gebiete des stets wenig beliebten preußischen Zivilprozesses sich daran gewöhnen würden.

Für die Strafprozeßordnung fehlte es an solchem Fundament; sie kam von Paragraph zu Paragraph durch schwächliche Kompromisse zu stande. Eine der Säulen der Kommission, Rudolf Gneist, hatte ein Menschenalter hindurch vom Katheder herab die Vorzüge des englischen Strafverfahrens gelehrt und das herrschende französische Verfahren scharf angegriffen. Ehe die Beratungen der Kommission begannen, hatte er in einer besonderen Schrift über vier Fragen des Strafprozesses seine Ansichten beredt verteidigt. Aber als er in der Kommission saß, war er nicht mehr ganz seiner Meinung. Er trat für die in der Kommission von ihm vertretenen Ansichten lau oder gar nicht ein. Ueber die Frage der Besetzung der Richterbank kam man zu keiner Einigung. Hier Schöffen! Hier Geschworene!, lautete der Kampfruf. Daneben wurden auch Stimmen laut, die nur gelehrte Richter haben wollten. So kam man zu einem Ausgleich von rein mechanischer und nicht grundsätzlicher Natur. So kam ein Entwurf zu Stande, von dem jedermann fürchtete, daß man mit ihm keine erfreulichen Erfahrungen machen würde.

Die Befürchtung hat sich im weitgehendsten Maße bestätigt. Die Strafprozeßordnung hat eine Fülle von Unzuträglichkeiten, die beseitigt werden müssen, wenn die Rechtspflege und damit das Staatsinteresse nicht schweren Schaden erleiden soll. Daß die geltende Strafprozeßordnung der Verbesserung dringend bedarf, ist eine Wahrheit, die zum Himmel schreit. Ob freilich den heute in der Gesetzgebung maßgebenden Faktoren das große Werk gelingen wird, ist eine andere Frage, der wir mit bangem Zweifel gegenüberstehen. □

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Der Kaiser traf am Sonnabend abend von Slawentzitz aus mittels Sonderzuges in Begleitung des Fürsten Hohenlohe-Oehringen in Radzionkau ein, wo er vom Fürsten Henckel von Donnersmarck und dem Landrat Graf zu Limburg-Stirum empfangen wurde. Der Kaiser begab sich dann zu Wagen nach Schloß Neudeck, wo er in der Vorhalle von der Fürstin Henckel von Donnersmarck und den näheren Verwandten des Fürsten begrüßt wurde.

— Der Kaiser jagte am Sonnabend in Slawentzitz mit 19 anderen Jagdgästen in der Fasanerie von 9½ bis 4¼ Uhr mit einstündiger Unterbrechung in neun Treiben. Von 4402 Stück erlegtem Wild entfielen auf den Kaiser 1001. Nach dem Diner fuhr der Monarch durch den mit Magnesiumfackeln und bengalischem Feuer erleuchteten Wald zum Bahnhof, von wo die Abreise mit Sonderzug nach Neudeck erfolgte.

— Der Fürst zu Lippe ist aus Detmold in Berlin eingetroffen.

— Der vortragende Rat beim Staatsministerium, Geheime Regierungsrat Dr. v. Steinmeister, ist zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt worden.

Die „gelbe Gefahr".

Sonnabend abend hielt im Saale des Hotels „Stadt Paris" in Straßburg auf Veranlassung der „Elsässischen Rundschau" der ehemalige französische Kammerpräsident Doumer in französischer Sprache unter lebhaftem Beifall einen sehr stark besuchten einstündigen Vortrag über europäische Kolonisationen. Der Redner betonte, der Umfang der Kolonisationen sei der Maßstab der politisch-ökonomischen Entwicklung der Länder. Andere europäische Nationen hätten den Krieg gegen Japan angesichts der großen Entfernung des Kriegsschauplatzes ebenso verloren wie Rußland. Die Völker Europas liefen infolge ihrer Uneinigkeit Gefahr, von der gelben Rasse überflügelt und von einer Invasion überzogen zu werden.

Die Reichstagssitzung vom Sonnabend.

Zu Ergänzung unseres Berichts über die sensationelle Reichstagssitzung vom Sonnabend sei hier noch folgendes mitgeteilt. Die Szene, wie Bebel die Affäre Hellwig zur Sprache brachte, wird wie folgt geschildert: Bebel wurde immer erregter; er gestikulierte äußerst lebhaft und stieß seine einzelnen Anklagen mit furchtbarer Leidenschaft hervor, so daß allmählich der ganze Reichstag in die größte Aufregung geriet. Die sozialdemokratischen Abgeordneten, die Bebel dicht umdrängten, brachen oft in stürmische Bravorufe gegen den Abg. Arendt aus. Nur mit Mühe verschaffte sich der Präsident Gehör. Nachdem Bebel geendet hatte, blieb er noch eine Zeitlang auf der Rednertribüne stehen. Das ganze Haus war in lebhaftester Bewegung. Die Sitzung schien sich aufzulösen. Inzwischen hatte Graf Ballestrem den Vorsitz wieder übernommen und es trat allmählich eine gewisse Beruhigung ein.

In den persönlichen Bemerkungen zum Schluß der Sitzung ließ Arendt durchblicken, daß die Bebelschen Mitteilungen vielleicht auf den Leutnant Bronsart v. Schellendorff zurückzuführen seien. Bebel betonte demgegenüber, er habe niemals direkt oder indirekt irgend welche persönlichen Beziehungen zu Herrn Bronsart v. Schellendorff oder zu Geheimrat Hellwig gehabt. Die Herren Erzberger und Dr. Eickhoff würden seine Mitteilungen über Geheimrat Hellwig bestätigen. Abg. Dr. Arendt erklärte darauf, er habe auch nur behauptet, daß ein Brief des Leutnants Bronsart vorliege, wonach Geheimrat Hellwig ihn zu den Sozialdemokraten geschickt habe. Abg. Erzberger (Ztr.) sagte alsdann: Was Herr Bebel gesagt hat, kann ich nur bestätigen. Die Sache ist tatsächlich so verlaufen, wie er sie geschildert hat.

*

Aus dem übrigen Teile der Bebelschen Rede sind seine Mitteilungen über Kolonialschenklichkeiten noch nachzutragen. Bebel führte u. a. aus: Wie steht's mit Herrn v. Puttkamer? Zu den Verfehlungen, die diesem Manne früher schon nachgesagt sind, und die noch keineswegs widerlegt worden sind, ist eine neue Anschuldigung gekommen, die nicht etwa von einem sozialdemokratischen Blatte erhoben worden ist, sondern vom Berl. Lokalanzeiger. Diese Beschuldigung geht dahin, daß Puttkamer im Besitze von Ehren-Anteilscheinen Kamerunner Gesellschaften gewesen sei. Das würde allerdings herrlich hineinpassen in unser ganzes System. Natürlich, man wird Herrn v. Puttkamer auch hierfür wieder den „guten Glauben" zubilligen. Aber es gibt Dinge, über die man mit solchen fadenscheinigen Entschuldigungsgründen kaum hinwegkommen wird. Die Grausamkeiten und die Schenklichkeiten, die man Herrn v. Puttkamer persönlich nachgesagt hat, waren gewiß schlimm genug; die Vorgänge, über die ich jetzt zu berichten habe, und die nicht nur unter seinem Regime, sondern auch mit seinem Wissen und mit seiner Zustimmung vorgekommen sein sollen, lassen alles Dagewesene weit hinter sich. Der erste Vorgang betrifft einen Leutnant, der sich nach dortigem Brauch eine schwarze Frau zugelegt hatte. Es kam ihm zu Ohren, daß dieses Weib mit Eingeborenen illegitim verkehrt hätte. Er gab darauf einem Sergeanten die Weisung, zur Strafe dafür drei Eingeborene, die er nur im Verdacht hatte, zu entmannen. Der Sergeant marschierte glücklicherweise nach einer falschen Richtung. Da er aber, wenn er zurückkehrte, ohne den Befehl ausgeführt zu haben, Prügel und noch schlimmeres gewärtigen mußte, so verfiel er auf den Gedanken, an den ersten besten Schwarzen, die ihm in den Weg kamen, die ihm anbefohlene Prozedur zu vollziehen. Das geschah denn auch. Der zweite Fall betrifft einen Oberleutnant Dominik; der hatte ein Dorf überfallen, hatte es in Brand gesteckt und hatte die ganze wehrfähige Bevölkerung einschließlich der Frauen niedermachen lassen, nur 52 Kinder waren übrig geblieben. Da ließ der Mann die Soldaten Körbe flechten, ließ die Kinder hineinsetzen und ersäufen. (Pfui-Rufe.) Drittens ist mir berichtet worden, es sei unter dem Regime Puttkamer die Sitte eingeführt worden, daß die Soldaten den Gefallenen Körperteile abschneiden mußten, um den Nachweis zu erbringen, wie viel Feinde gefallen seien. Früher hatte die Order bestanden, ihnen zu dem Zwecke die Ohren abzuschneiden. Dabei stellte es sich aber heraus, daß die Soldaten, um die Zahl ihrer gefallenen Feinde höher erscheinen zu lassen, auch Frauen-Ohren mitbrachten. Man befahl darauf, den Gefallenen die Köpfe abzuschneiden. Das mochte zu umbequem sein, und da ist man auf den Gedanken gekommen, andere Körperteile abzuschneiden. (Bewegung und Pfui-Rufe im ganzen Hause.) Ein früherer Hauptmann namens Grah war beauftragt worden, die Todesstrafe an drei Negern zu vollziehen, die eines Ueberfalles und Straßenraubes überführt waren. Er vollzog die Exekution in folgender Weise: Die drei Verurteilten wurden in bestimmter Entfernung voneinander an Pfähle gebunden. Dann wurde ein Maschinengeschütz mit Explosionsgeschossen geladen und zunächst auf den ersten Delinquenten losgekuallt, dessen Körper natürlich in tausend Fetzen auseinandergesprengt wurde. (Pfuirufe und Bewegung.) Und die beiden anderen mußten dieser Prozedur zusehen! Wenn sich das wirklich so verhalten sollte, so sind das Scheußlichkeiten so grausamer und so furchtbarer Art, wie sie überhaupt noch nie in unseren Kolonien vorgekommen sind. (Zuruf rechts: Da haben Sie recht.) Ich verlange, daß hier eine genaue Untersuchung eintritt; ich erwarte, daß, wenn diese Beschuldigungen sich als wahr herausstellen, die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden, daß sie aber nicht etwa hinterher wieder die Treppe hinauffallen, wie es dem Herrn Wehlan gegangen ist, der soeben vom preußischen Justizminister außer der Reihe zum Notar ernannt worden ist. (Hört! Hört!)

*

In der Kritik des Abg. Ablaß hieß es über das Bertuchungssystem: „Ich bedauere, daß in der Kolonialverwaltung ein Vertuschungssystem eingerissen ist zu dem eigentlichen Zweck, allerlei grobe Mißstände zu verbergen, damit sie ja nicht zur notwendigen Sühne gebracht werden. (Zustimmung links.) Ich bin der Ansicht, daß jeder Abgeordnete, der mit einem Beamten, der mit Beschwerden an ihn herantritt, verkehrt, zunächst die Pflicht hat, ihn darauf hinzuweisen, daß es notwendig wäre, in erster Linie den Instanzenweg zu erschöpfen. Nachdem aber die Beamten den Instanzenzug erschöpft haben, und nachdem eine erforderliche Untersuchung stattgehabt ist, haben die Abgeordneten die unabweisliche Pflicht, nunmehr helfend einzugreifen. Ich glaube nicht, daß es im Interesse des Reiches liegt, daß solche Dinge totgeschwiegen werden. (Zustimmung links.) Die Abgeordneten haben also durchaus loyal gehandelt. Kann man den Beamten, die solche grauenhaften Zustände Abgeordneten mitgeteilt haben, vielleicht deshalb einen Vorwurf machen, weil ihnen die Schweigepflicht auferlegt war? Man muß schon den Tropenkoller haben, wenn man glaubt, daß hier Zufriedenheit am Platze sei. Der höchste Grad der Unzufriedenheit war die einzige gebotene sittliche Stimmung in diesem Vorgehen. Ich behaupte sogar: ein Beamter, der von solchen Vorkommnissen Kenntnis erhält, handelt pflichtvergessen und ehrlos, wenn er darüber mit Schweigen hinweggeht, selbst wenn sein Vorgesetzter ihm das Schweigen zur Pflicht macht (Zustimmung links), denn der Hehler ist so gut wie der Stehler. Es entspricht nicht dem Ideal eines Beamten, wenn er solche Dinge mit dem Mantel der christlichen Liebe oder der untertänigsten Beamtendevotion bedeckt; denn wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht. (Beifall links.) Der Beamte hat doch geschworen, die Reichsverfassung und die Gesetze des Reichs zu beachten, und die ihm als Beamten obliegenden Pflichten nach seinem besten Wissen und Gewissen zu erfüllen. Eine Pflicht der Amtsverschwiegenheit, daß der Beamte über ihm bekannte, der Gesamtheit des deutschen Volkes zum Schaden gereichende Verfehlungen auf Befehl seiner Vorgesetzten schweige, wäre unsittlich und spräche aller Moral Hohn. Daß ein Beamter mit allem, was ein Gouvernement oder ein anderer Beamter tut, zufrieden ist, weil es patriotisch wäre, dem Auslande gegenüber nicht zu sprechen, wäre die Proklamierung des beschränkten Untertanenverstandes. (Zustimmung.) Daß ich bei behaupteter meiner Auffassung auch auf die Verhandlungen des Reichsbeamtengesetzes hinweisen. Damals stützte der Abg. v. Zedlitz, der als Abgeordneter der Rechten für Sie (rechts) ein zuverlässiger Gewährsmann ist, daß er keineswegs auf dem politischen Standpunkte des absoluten Staates stehe. Das Anordnungsrecht der Vorgesetzten könne nur insoweit gelten, als es sich aus dem Gesetze ergebe, und seine Ausübung sich innerhalb der Schranken des Gesetzes bewege. Der Abg. Lesser meinte, der Beamte habe das Recht zu prüfen, ob in der Tat das ihm Zugemutete gesetzmäßig sei oder nicht. Die Beamten dürften nicht zu willenslosem Gehorsam gegen die vorgesetzte Behörde angehalten werden. Diese Ausführungen sind die beste Kritik des Schweigegebots, das die Regierung erlassen hat. In demselben Sinne sprachen sich noch andere Abgeordnete, wie Miquel, aus. Auch Fürst Bismarck hat sich genau in demselben Sinne geäußert. Er schätze, sagte er, an dem ganzen Regime der neuen Zeit nichts so sehr, als die absolutste Oeffentlichkeit. Kein Winkel des öffentlichen Lebens dürfte dunkel bleiben. Das sind goldene Worte, und ihnen schließe ich mich an. Die Geheimskrämerei des Polizeistaates ist heute schlechterdings nicht mehr haltbar."

*

Ueber die Fälle Wistuba, Kersting und Grüner führte Abg. Ablaß aus: Auch im Falle des Gouverneurs v. Puttkamer ist ein Verfahren eingeschlagen worden, welches keinerlei Bürgschaft bietet. (Hört, hört!) Herr Wistuba ist als Zeuge vernommen worden und hat eine Anzahl Vergehen des Herrn von Puttkamer bekundet, die nur kriminalrechtlich geahndet werden können; der Kammergerichtsrat Strählen hat aber erklärt, er sei nicht befugt, die Untersuchung auch auf diese Fälle zu erstrecken. (Hört, hört! links.) Der Untersuchungsrichter soll sich doch das ganze Material verschaffen. Darum ersuche ich, Vorsorge dafür zu treffen, daß der Untersuchung ein weiterer Spielraum gegeben wird. Ferner halte ich dafür, daß gegen Herrn Dernburg mächtige Strömungen vorhanden sind, die ihn hindern, so vorzugehen, wie er vielleicht möchte. Herr Dernburg hat bereits ein Schreiben erlassen, worin er sich die unbequemsten Mahner vom Halse zu schaffen sucht. In diesem Schreiben erklärt Herr Dernburg „auftragsgemäß" — worauf ich den höchsten Wert lege! —, daß auf die Eingabe an den Reichskanzler wegen der Beschuldigung gegen den Bezirksamtmann Kersting und gegen die Herren v. Puttkamer, Graf Zech und mehrere andere es Herrn Wistuba überlassen bleibe, ob er das Material dem Staatsanwalt übergeben wolle oder nicht; weitere Anzeigen und Anschuldigungen würden von ihm nicht mehr entgegengenommen werden (Hört, hört!) usw. (Lebhafter Beifall des Schreibens im Wortlaute.) Das ist doch eine sehr merkwürdige Art, Mißstände aufzudecken und ihnen auf den Grund zu gehen. Mag er Bergehen aufdecken, die zum Himmel schreien, seinen Eingaben wird nicht mehr stattgegeben! Kein Beamter hat das Recht, über substantiierte Anklagen lo einfach hinwegzugehen. Herr Dernburg wird nicht nur kein Herkules sein, er wird nicht einmal die Kunst des das Sezilermesser gewandt handhabenden Sanitätsrats erkennen lassen; soweit hat er sich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19061203013/fragment/page=0001

schon von den herrschenden Stimmungen durchdringen lassen. Wie schnell ist doch diese Unzuverlässigkeit des Herrn Wistuba bezüglich seiner Anklagen gegen Dr. Kersting zu Tage gefördert worden! Dr. Kersting dunste ruhig nach Togo zurückgehen, weil der Verdacht gegen ihn zerstreut sei, weil Herr Wistuba nicht Augenzeuge, sondern nur Ohrenzeuge gewesen ist. Herr Wistuba hatte noch 17 andere Zeugen angegeben; warum hat man die nicht vernommen? Mit welch anderer Entschiedenheit führt man die Untersuchung gegen die Herren Göß und Genossen, die doch meistens nur Ohrenzeugen gewesen sind! Daß der neue Kolonialdirektor mit einem Stabe neuer Beamten hier angetreten ist, will ich ihm auch zum Lobe anrechnen. Wenn man aber fragt, was aus den früheren Beamten geworden ist, so findet man, daß sie die Treppe hinaufgefallen sind. (Sehr wahr! links.) Die Subalternbeamten dagegen sind recht übel daran. (Sehr wahr! links.) Ob der Fall des Dr. Kersting so ganz harmlos ist, werden wir ja später noch erörtern können. Ich weiß heute nur darauf hin, daß 1897 oder 1898 Kersting einen schwarzen Soldaten hat erschießen und ihm den Kopf abschneiden lassen und diesen als Trophäe in seinem Exzimmer an einer Schnur aufgehängt hat. Der Soldat konnte nur wegen weiter Entfernung nicht rechtzeitig Wasser, Feuer und Proviant herbeischaffen. Das wurde als Respektwidrigkeit angesehen, und deshalb wurde er zum Tode verurteilt. Der Bezirksamtmann von Jesahöhe in Togo schlug einen Mann mit einem handfesten Spazierstock, stieß ihn auf den Steinernen Boden der Veranda und ließ ihm 25 Hiebe verabfolgen. Ein Hauptmann, der zugegen war, war über diesen Vorfall aufs höchste entrüstet. Und das ist noch das mildeste, der Abg. Rören wird übermorgen noch viel schlimmeres Material vortragen. — Der Bezirkshauptmann in Misahöhe, Dr. Gruner, hat, wie berichtet wird, einen Häuptling aus nichtigen Gründen ohne eine Untersuchung mit seinem ersten Minister einfach erschießen lassen. (Hört, hört! links.) Auch dieser Fall wie all die anderen von Wistuba mitgeteilten schreit förmlich nach einer gründlichen Untersuchung. (Lebhafte Zustimmung links.)

Parlamentarisches.

— Dem Reichstag sind heute die Rechnungen über den Haushalt der afrikanischen Schutzgebiete für das Etatsjahr 1896/97 zur Erteilung der Entlastung vorgelegt worden.

— Der dem Reichstage zugegangene Entwurf betreffend die Generalakte von Algeciras muß noch vor Ablauf des Jahres vom Reichstage genehmigt werden und wird in der nächsten Woche beraten werden.

— Die Budgetkommission des Reichstages wird die ihr überwiesenen südwestafrikanischen Nachtragsetats in der nächsten Woche beraten und ihre Beratungen vor Weihnachten zu Ende führen, so daß die Erledigung der Nachtragsforderungen im Plenum unter Umständen noch vor Beginn der Weihnachtsferien vollzogen werden kann.

— Ein Veteran der Journalistentribüne beider Parlamente, Herr Max Bäckler, begeht am 5. Dezember seinen 50jährigen Geburtstag. Er ist Leiter eines der größten parlamentarischen Korrespondenzbureaus und außerdem journalistischer Vertreter großer auswärtiger Zeitungen. Als Stenograph spielt er eine führende Rolle, und seinen Bemühungen hauptsächlich ist z. B. die Berschmelzung der beiden Systeme Stolze und Schrey zu dem „Einigungssystem" zu danken.

Wahlbewegung.

— Die Sozialdemokraten gewannen bei den Wahlen in Sachsen-Weimar noch einen Landtagssitz in Allstedt. Bisher waren zwei, jetzt werden drei Sozialdemokraten im weimarischen Landtag sitzen.

— Die Deutsche Mittelstandsvereinigung hat Professor Dr. Dinger-Jena als Kandidaten für die Reichstagswahl in Greiz aufgestellt.

Religion und Konfession.

— Die neugewählte weimarische Landessynode ist auf den 16. Dezember zur ersten Tagung nach Weimar einberufen worden.

Kommunales.

— Die Wahl des Stadtverordneten Dr. Penzig zum Mitglied der Charlottenburger Schuldeputation ist abermals nicht bestätigt worden. Die Begründung dieses Beschlusses besagt, daß die Wahl nicht bestätigt werden könne „aus den Gründen, die in dem Ministerialerlaß vom 31. August 1906 angegeben sind," d. h. wegen der Zugehörigkeit Dr. Penzigs zu einer freireligiösen Gemeinde (!) und wegen seines Eintretens für die Erteilung des Religionsunterrichts durch Moralunterricht in der Volksschule (!). In der Verfügung heißt es dann weiter: „Da nach dem neuen Schulunterhaltungsgesetz spätestens bis zum 1. April 1908 eine Neubildung der Schuldeputation stattzufinden haben wird, würden unsererseits Bedenken nicht zu erheben sein, wenn die Stelle einstweilen unbesetzt bleibt. Eventuell sehen wir dem Vorschlage eines anderweiten Nachfolgers für den Stadtverordneten Hildebrandt binnen zwei Monaten entgegen." Der Vorschlag eines anderweitigen Nachfolgers dürfte kaum zu erwarten sein, da, wie bekannt, die Wiederwahl Dr. Penzigs einstimmig erfolgt ist.

— Bei den Stadtverordnetenwahlen in Mülheim (Rhein) entrissen die Liberalen der zweiten Abteilung dem Zentrum mehrere Sitze. Etwa 90 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten sich an den Wahlen. Das Kollegium setzt sich jetzt aus 16 Liberalen und 14 Zentrumsmitgliedern zusammen.

Produktion und Konsumtion.

— Die Direktion des Hamburger Schlachthofes teilt der „Allg. Fleischer-Ztg." mit, daß die Nachricht, sie sei beauftragt worden, sich genau zu informieren, welche Einrichtungen von der Reichsregierung gefordert werden würden, falls sie sich entschließen würde, amerikanisches lebendes Vieh zur Einfuhr zuzulassen, völlig aus der Luft gegriffen ist. Es sei hierbei betont, daß die Preise für Rinder, Kälber und Schafe unverändert auf einer noch nie dagewesenen Höhe sich befinden.

— Auf die Eingabe des Gothaer Stadtrates an das Gothaer Staatsministerium, die Fleischnot betreffend, hat das Ministerium geantwortet, daß es bereits vor der Eingabe seinen Bundesratsbevollmächtigten angewiesen habe, unter allen Umständen, soweit die Seuchengefahr es zulasse, für die Oeffnung der Grenzen einzutreten.

Polenfrage.

— Die Antwort auf den von uns veröffentlichten Brief des Erzbischofs Stablewski an den früheren Oberbürgermeister Witting ist erst am Tage nach dem Tode des Erzbischofs in Posen angelangt. Auf Wunsch Wittings ist ihm der Brief uneröffnet wieder zurückgesandt worden.

Heer und Flotte.

— Bei der Rekrutenvereidigung der Dresdener Garnison sagte König Friedrich August von Sachsen in einer Ansprache: „Sollte einstens des Kaisers Wort Deutschlands Söhne zum Kampf für den Ruhm und die Ehre unseres großen Vaterlandes versammeln, denken Sie daran, daß Sie am 2. Dezember, einem der größten Ruhmestage der sächsischen Armee, verteidigt worden sind und daß ein jeder brave Soldat sich seiner Vorfahren würdig erweisen muß. In diesem feierlichen Augenblicke hoffen Sie uns Sr. Majestät des Kaisers gedenken, in dem ich meinen besten Freund erblicke und mit dem ich mich eins weiß in der Fürsorge um die Armee."

Koloniales.

— Eine Sitzung der gemischten Kommission zur Prüfung der Rechte und Pflichten der Landgesellschaften in den deutschen Kolonien ist auf heute (3. Dezember) in Berlin anberaumt worden.

Ausland.

Die österreichische Wahlvorlage angenommen.

Das österreichische Abgeordnetenhaus erledigte die beiden letzten Gruppen der Wahlreformvorlage, worauf nach Protesten der Tschechisch-Radikalen, des Grafen Sternberg und des Abg. Placek das Gesetz sofort in dritter Lesung mit 194 gegen 63 Stimmen unter lärmenden Zwischenrufen der Alldeutschen und unter lebhaftem Beifall der Christlich-Sozialen und der Sozialdemokraten angenommen wurde. Ernstere Zwischenfälle ereigneten sich nicht. Der Ministerpräsident und die übrigen Mitglieder der Regierung wurden vielfach beglückwünscht.

Das Andrassydenkmal in Budapest.

In Budapest wurde in Anwesenheit des Königs und zahlreicher Mitglieder des Königshauses, der Minister, des diplomatischen Korps, vieler Mitglieder des Magnatenhauses und des Abgeordnetenhauses am Sonntag ein Denkmal für den Ministerpräsidenten und Minister des Aeußeren Grafen Julius Andrassy feierlich enthüllt. Der Präsident des Denkmalausschusses Koloman Szell pries in zündender Rede das Andenken Andrassys, der sich als ungarischer Diplomat unsterbliche Verdienste erworben und in den schwersten Zeiten König und Nation zur Eintracht geführt habe. König Franz Josef erwiderte diese Ansprache mit folgenden Worten: Dankbar eingedenk der unvergänglichen Verdienste, die Andrassy sich um König, Vaterland und Monarchie erworben hat, drücke ich die Hoffnung aus, daß diese hervorragende Gestalt, die nicht bloß im ungarischen politischen Leben, sondern auch in der äußeren Politik neue, heute bestehende Grundlagen geschaffen hat, noch kommenden Generationen zum Vorbilde dienen werde. Die Worte des König wurden mit brausenden Eljenrufen aufgenommen. Danach wurden zahlreiche Kränze an Andrassys Denkmal niedergelegt.

Französische Kirchenpolitik.

Das vom französischen Kultusminister im Ministerrat am Sonnabend angekündigte Rundschreiben an die Präfekten trifft Bestimmungen über die Kultusausübung in dem Falle, daß Kultusvereinigungen nicht gebildet wurden. Briand gesteht darin den loyalen Priestern das Recht zu, im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes von 1881 Gottesdienste abzuhalten und erklärt sodann, daß die Kultusgebäude und das darin enthaltene Mobiliar ihrer früheren Bestimmung erhalten bleiben sollen, daß aber der Geistliche lediglich als ihr Inhaber ohne irgend ein juristisch verfechtbares Besitzrecht anzusehen ist. Er soll keinerlei Verwaltungshandlungen vornehmen, noch auf Grund der Benutzung der Kirchen oder der darin enthaltenen Gegenstände, die dem Staate oder Gemeinden gehören, eine Vergütung erhalten können. Dagegen darf er bei der Ausübung seines Amtes Spenden entgegennehmen. Die Gemeinden sollen unter gewissen Bedingungen sofort in den Besitz der Pfarrhäuser der Erzbistümer, der Bistümer und der großen Seminare und bedingungslos in den Besitz der kleinen Seminare treten.

Das neue spanische Kabinett.

Das neue spanische Ministerium stellte sich am Sonnabend im Senat vor. Ministerpräsident Moret erklärte, daß das neue Kabinett eine Fortsetzung der vorangegangenen Kabinette bilde und führte weiter aus: Er werde die Beratung über das Vereinsgesetz und das Budget fortsetzen, eine Abänderung zu dem Münzjuljgesetz einbringen sowie Gesetzentwürfe, die dahin gehen, der Industrie Schutz zu gewähren. Die Senatoren Lerroux (Republikaner) und Galveston (Liberal) sprachen den Wunsch aus, eine Interpellation über die Ministerkrisis einzubringen. Lerroux gab bei der Begründung seiner Interpellation über die Ministerkrisis seinem Erstaunen Ausdruck, daß Moret von einer Spaltung in der liberalen Partei gesprochen habe, nachdem Lopez Dominguez am 26. November mit großer Mehrheit ein Vertrauensvotum erteilt worden sei. Ministerpräsident Moret erklärt, er habe gesehen, daß die religiösen Fragen den Liberalen Schwierigkeiten bereiteten und habe Lopez Dominguez darauf aufmerksam gemacht; dieser aber habe darauf nicht geachtet und deshalb habe er, Moret, dem König berichtet. Davila und Lopez Dominguez erhoben lebhaften Widerspruch gegen die Haltung Moretß; Lopez Dominguez erklärt indessen, er werde Moret unterstützen, wenn dieser das liberale Programm weiterführe. (Beif. und Zustimmung.) Von dem Senat begab sich das Kabinett in die Kammer, wo der Ministerpräsident ähnliche Erklärungen abgab. Eine erregte Menge hatte sich an den Ausgängen des Kammergebäudes angesammelt. Durch die Polizei waren umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Als die Minister am Kammergebäude eintrafen, wurden sie mit Pfeifen und feindseligen Rufen empfangen. In diesem Augenblick fuhr der König vorbei und mehrere Rufe: „Es lebe die Republik" mischten sich in den Ruf: „Es lebe der König!" Nachdem eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen, wurde die Ruhe wiederhergestellt.

Die russischen Wirren.

Die Affäre Gurko.

Der Gehilfe des russischen Ministers des Innern Gurko ist bis auf weiteres vom Amte suspendiert worden.

*

In dem Prozesse gegen 800 der Meuterei angeklagte Matrosen fällte am Sonnabend das Kronstadter Militärgericht seinen Spruch. Er lautete für 683 Angeklagte auf Zwangsarbeit in Strafbataillonen und Gefängnissen, für die übrigen 117 auf Freisprechung.

Japan in San Francisko.

Die japanische Gesandtschaft in Washington veröffentlicht eine Erklärung, wonach die Japaner nicht länger über die kalifornische Schulfrage beunruhigt seien und worin die Zuversicht ausgedrückt wird, daß Roosevelt die Frage zur Zufriedenheit beider Nationen regeln werde.

Provinzialnachrichten.

g. Ratzmitz, 3. Dez. [Das Konsortium,] das mit den hiesigen Grundbesitzern wegen Anlage eines Braunkohlenschachtes Kaufverträge über Aecker abschloß, hat sich bis zum 1. Oktober 1907 endgültig zu entscheiden, ob es von den Feldern Besitz nimmt oder nicht. Schon früher ist die Feldmark nach Braunkohle abgebohrt worden und nun sollen erneute Bohrungen vorgenommen werden, um eine genügende Information über das Braunkohlenlager zu gewinnen. Dieses erstreckt sich nach den Feldmarken Weßmar und Röglitz und soll gerade hier von bedeutender Mächtigkeit sein.

* Weißenfels, 3. Dez. [Kommunales.] In der letzten geheimen Stadtverordnetensitzung wurde auf zwei Bürgerschulherr unter den Stadtverordneten der Paragraph der Geschäftsordnung angewendet, wonach solche Stadtverordnete von der Verhandlung ausgeschlossen werden, die an ihnen persönlich interessiert sind. Es stand nämlich die Erhöhung der Lehrergehälter für die Volksschullehrer zur Beratung. Die Lehrer erhoben dagegen Einspruch mit der Begründung, daß es sich hier nicht um das spezielle Interesse der beiden Lehrer, sondern um das dienstliche und im ganzen Berufsstandes gehandelt habe. Die Angelegenheit wird in einer der nächsten Sitzungen eine prinzipielle Entscheidung erfahren, da einer der Lehrer sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat.

* Ziegenrück, 3. Dez. [Bürgermeister Stranchenbruch] wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf die nächste Wahlperiode (1. April 1908 bis dahin 1920) einstimmig wiedergewählt.

* Vom Brocken, 1. Dez. [Der Fremdenverkehr im Harze] und besonders auf dem Brocken ist auch in der vergangenen Saison wieder recht rege gewesen, wie der Postkarten-Verkehr am besten zeigt. Die kaiserliche Postagentur Brocken, geöffnet vom 1. Mai bis 15. September, besonderte in dieser Zeit insgesamt 2674 Briefsendungen und 314,325 Postkarten. Diese faßt 1/3 Million Karten entspricht einem Gewicht von etwa 1250 kg. Im Vorjahre waren es rund 55,000 Karten weniger, nämlich nur 259,188.

* Benneckenstein (Harz), 3. Dez. [Erhöhung der Lehrergehälter.] Die Regierung zu Erfurt hat ihre Genehmigung zur Erhöhung des Grundgehalts der hiesigen städtischen Lehrer von 1000 auf 1100 M. und zur Erhöhung des Wohnungsgeldes für unverheiratete Lehrer von 90 auf 120 M. und für verheiratete Lehrer von 120 auf 200 M. erteilt. Dagegen hat die Regierung vorläufig die in Aussicht genommene Erhöhung der Alterszulagen von 140 auf 180 M. nicht genehmigt, weil sie auch von anderen Orten eine gleiche Inanspruchnahme zur Bestreitung solcher erhöhter Alterszulagen befürchtet.

* Coswig, 3. Dez. [Bürgermeister Liethlschmidt] hat, wie der „Anh. Elbe-Ztg." mitgeteilt wird, kurz vor der Wahl in Oeynhausen sein Bewerbungsgesuch um den dortigen Bürgermeisterposten telegraphisch zurückgezogen, nachdem es den hiesigen Gemeinderatsmitgliedern gelungen war, Mittel und Wege zu finden, ihn der Stadt Coswig zu erhalten.

* Rathmannsdorf (Anh.), 3. Dez. [Kampf mit Wilderern.] Am Freitag abend um 11 Uhr kam es zwischen bis jetzt noch nicht ermittelten zehn Wilderern und staatlichen und Privatjagdschutzbeamten im Elchelbusch zu einem förmlichen Gefecht. Fußjäger Wiedecke aus Neudorf, Jäger Gürtler, Diener Gericke und Amtsdiener Mäne waren durch andauerndes Schießen auf die Wildbiebe aufmerksam geworden und begaben sich nach der Stelle, von der die Schüsse hörbar waren. Hier wurden sie von einem in einem Graben liegenden Wildbiebe mit Schüssen empfangen, die seitens der Beamten erwidert wurden. Fußjäger Wiedecke erhielt einen Fleischschuß in den Oberschenkel. Jäger Grüttner einen Streifschuß in den Oberschenkel und einen Schuß, der den anderen Oberschenkel durchbohrte. Kirmes erhielt einen Schuß in den Rücken und wurde schwer verletzt. Die Kugel konnte am Sonnabend früh durch Dr. Wolffstabe in Gütten entfernt werden. Amtsdiener Mäne erhielt einen Streifschuß in den Arm. Die Wilderer müssen ebenfalls von den Kugeln der Beamten getroffen sein, einer — nach den aufgefundenen Blutspuren zu urteilen — sogar schwer. Sie nahmen jedoch ihre verwundeten Spießgesellen mit sich fort. Den Verletzten wurde im Schloß des Kammerherrn v. Krosigk-Rathmannsdorf die erste Hilfe geleistet. Am Sonnabend früh wurde der Kampfplatz von den behördlichen Organen besichtigt. Es wurden Kugeln, Patronen und sonstige Jagdutensilien dort gefunden, ebenso mehrere erlegte Fasanen.

* Frankenhausen (Kyffh.), 3. Dez. [Neuer Erdfall.] Freitag nacht entstand plötzlich ein Erdfall an der Oberslebener Straße, der für Passanten der Straße sehr verhängnisvoll hätte werden können. Gegenüber der letzten Scheune an genannter Straße, auf der Seite des Friedhofes und ein Stück über diesen hinaus, hat sich ein Loch von etwa 25 Meter Tiefe gebildet, das oben einen Umfang von einigen Metern hat und sich nach unten erweitert. In die Tiefe ist ein Stück Straßengraben und ein Teil der Straße sowie ein großer Baum verschwunden. Ableitungsrohre des Wasserwerkes brachen ab und das Ableitungswasser ergoß sich in die Tiefe. Da weitere Erdmengen abstürzen, gewinnt der Erdfall immer größeren Umfang. Das Senkungsgebiet ist sofort abgesperrt und der Kommunikationsweg nach Obersleben für alle Berkehr gesperrt.

* Stadtsulza, 3. Dez. [Die Arbeiten zur Vereinigung] der Gemeinden Stadt- und Dorf-Sulza zu Badsulza haben bereits begonnen. Von einem Vertreter des Bezirksdirektors wurde der zukünftige Gemeinderat konstituiert. Danach haben drei Gemeinderatsmitglieder aus Stadt-Sulza auszuscheiden, während drei aus Dorf-Sulza dafür neu hinzugewählt werden müssen.

* Gehren, 3. Dez. [Beide Arme] wurden dem in der Kämpischen Glashütte in Oelze beschäftigten Glasschleifer Wilh. Gernhardt aus Oberhammer abgerissen, als er beim Aufsegen des Riemens ins Getriebe geriet. An dem Aufkommen des Schwerverletzten wird gezweifelt.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

bl. Halle, 1. Dezember.

Ueber die Unterschlagungen des Handlungsgehilfen Max R., der einer hiesigen Bankfiliale ganz bedeutende Summen veruntreut hat, hatten wir in unserem Referate über die Strafkammersitzung vom 24. Oktober d. J. bereits teilweise berichtet. Die Gerichtsverhandlung wurde damals vertagt, weil erst noch genauere Untersuchungen über die Höhe der unterschlagenen Summe, die anfangs nur auf 13,000 M. angenommen worden war, angestellt werden sollten. Es ist nunmehr festgestellt worden, daß der erst 22jährige Angeklagte in dem kurzen Zeitraum von nicht ganz einem Jahre nicht weniger als 55,000 M. veruntreut hat. Er selbst behauptet freilich, „nur" 40,000 M. unterschlagen zu haben. Der Staatsanwalt erklärte es für unwahrscheinlich, daß ein so junger Mann in so kurzer Frist eine derartige Summe, sozusagen ein ganzes Vermögen, vollständig durchgebracht haben könne; er müsse wohl einen Teil des Geldes beiseite geschafft haben. Auch dies bestritt der Angeklagte sehr entschieden. Er sei sämtliche unterschlagenen Geldbeträge durch Hazardspiel teils „in den besten Kreisen" Halles, teils im Auslande wieder los geworden. Seiner Behauptung nach wird hier in Halle „in den besten und höchsten Kreisen" jetzt viel und sehr hoch gespielt. Er sei von Herren seiner Bekanntschaft häufig nachts aus dem Bette geholt worden, um mit ihnen noch ein Spielchen zu machen. Auch auf Pferderennen habe er am Totalisator und bei sonstigen Wettgelegenheiten eifrig mitgewirkt. Der Angeklagte weigerte sich anfangs, die Namen seiner Mitspieler zu nennen, da er die Herren nicht kompromittieren könne und wolle. Schließlich überreichte er aber eine Liste, auf der eine Anzahl Personen, die teils mitgespielt, teils ihre Lokale zum Spielen zur Verfügung gestellt haben, namhaft gemacht wurden. Die Angelegenheit wird, wie der Staatsanwalt ausführte, noch weitere Kreise ziehen, denn es solle gegen die Gastwirte, in deren Lokalen gespielt worden ist, sowie gegen einige Personen, die fleißigst mitgemanscht haben, gerichtlich vorgegangen werden. Als der Angeklagte im Juli flüchtig wurde, nahm er noch 11,000 M. mit auf die Reise. Auch dieses Geld hat er größtenteils verspielt, hauptsächlich in Frankreich auf Pferderennen und in Spielklubs zu Paris und Nowgorod. In die dortigen Spielklubs habe man ihm gegen 20 Franken Eintritt, obwohl weiteres Zutritt gewährt. Als er schließlich nur noch 80 Franken besaß, zog er es vor, nach Deutschland zurückzukehren, wo man ihn sehr bald fesselnahm. Seine beiden Eltern hatten es

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19061203013/fragment/page=0002

anfangs gar nicht für möglich halten können, daß der Angeklagte derjenigen an ihnen zu handeln fähig gewesen sei. Sie hatten unbegrenztes Vertrauen geschenkt, auch deshalb, weil er aus antisiuterter Familie stammt. Seine Verwandten haben den geschädigten Chefs 15,000 M. Schadenersatz angeboten, falls sie von Strafverfolgung absehen würden. Doch war die Gesamtsumme der Fehlbeträge, die man erst nach und nach entdeckte, gar zu groß, als daß die Geschädigten auf jenes Angebot hätten eingehen mögen. Der junge Mann soll es ganz meisterhaft verstanden haben, jede Kontrolle von sich fernzuhalten. Auch hat er zur Verdeckung seiner Veruntreuungen grobe Bücherfälschungen nicht gescheut. Wenn der gleichfalls noch jugendliche Leiter der hiesigen Filiale auf Reisen ging, pflegte er für den Fall, daß Geldmangel eintrete, eine Anzahl Schecks auszustellen, auf die N. dann nach Belieben Geld von der Reichsbank entnehmen konnte. Dieses Reichsbankkonto wurde für den leichtsinnigen Spieler sehr verführerisch und ist nach Kräften von ihm ausgenutzt worden. Auch ein Schlüssel zum Geldschrank war ihm anvertraut. Erst infolge seines plötzlichen Verschwindens schöpfte man Verdacht gegen ihn, entdeckte aber zunächst nur einen Fehlbetrag von 13000 Mark. Den Chefs war es schon ein Rätsel gewesen, was der junge Mann denn eigentlich mit diesen 13 000 Mark angefangen habe. Ihr Erstaunen stieg ins Unbegrenzte, als sich allmählich noch immer weitere Fehlbeträge herausstellten und schließlich die verblüffende Gesamtsumme von 55 000 Mark erreichten. Staatsanwalt wie Gerichtshof rügten die Handlungsweise des Angeklagten als einen ganz außergewöhnlich schnöden Vertrauensbruch. Der junge Mann habe unverantwortlich gehandelt. Auch bei den falschen Buchungen sei er sehr dreist zu Werke gegangen. Nur seine Jugend habe als strafmildernd berücksichtigt werden können. Der Angeklagte wurde antragsgemäß zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Auch ein Mitspieler N.'s, der ebenfalls noch jugendliche Kaufmann N. von hier, hatte sich heute wegen Unterschlagung zu verantworten. N. hatte hier ein größeres Geschäft betrieben, war aber zahlungsunfähig geworden. Er hatte sich dann mit seinen Gläubigern geeinigt, unter der Bedingung, daß er künftig die Ladeneinnahmen an sie abzuliefern habe. Statt dieser Verpflichtung nachzukommen, behielt der junge Mann die Geldbeträge in Höhe von 2190 Mark für sich und verspielte sie nach seinen heutigen Angaben in Gemeinschaft mit N. teils in Halle, teils in Leipzig. Er muß nun seinen Leichtsinn durch eine Gefängnisstrafe von vier Monaten büßen.

Der Hauptmann von Köpenick vor Gericht.

Ueber den Gang der Verhandlung gegen den durch seinen Köpenicker Ueberfall berühmt gewordenen Schuhmacher Voigt wird uns aus Berlin noch berichtet: Unter allgemeiner Spannung wird Bürgermeister Langerhans vernommen. Er sagt aus: Ich saß an dem fraglichen Tage in meinem Zimmer, als sich die Tür öffnete und ein Offizier eintrat, dem zwei Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr folgten. Die Soldaten stellten sich an der Tür auf und der Offizier fragte, ob ich der Bürgermeister von Köpenick sei. Ich bejahte das. Darauf erklärte er, daß er mich in höherem Auftrage verhafte. Ich sagte, erlauben Sie mal, das ist doch unmöglich, worauf er erwiderte, ich hätte gar nichts zu erlauben, ich sei sein Arrestant. Ich verlangte seine Legitimation. Er widerholte, ich hätte gar nichts zu verlangen. Der Offizier kam dann noch vier- bis fünfmal in mein Zimmer auf kurze Zeit. Im übrigen ließ er mich mit den beiden Soldaten allein. Der eine von diesen war ein Pole, aus dem gar nichts herauszubringen war. Als ich einmal an meinen Paletot gehen wollte, sagte er echt polnisch: „Is nich". Zuerst dachte ich, daß der Offizier geisteskrank sei; mir fiel sofort seine vorschriftswidrige Kleidung auf. Es zog mir aber auch der Gedanke durch den Kopf, daß an der Sache doch etwas sein könnte. Der Offizier war manchmal sehr höflich und betonte, wie unendlich peinlich ihm die Sache sei, anderseits war er aber sehr schroff; er sagte, alles Nähere würde ich auf der neuen Wache erfahren. Als ich nach der neuen Wache fuhr, sagte mir ein Magistratsbeamter, der mitfuhr, daß der Hauptmann die Kasse habe. In diesem Moment sagte ich mir, daß wäre ein Hochstapler. Wie der Hauptmann gerade auf den Gedanken kam, nach Köpenick zu gehen, ist deshalb anzunehmen, daß 14 Tage vor dem Ueberfall in öffentlicher Stadtverordnetensitzung über die Beschaffung eines neuen Tresors für das städtische Vermögen von zwei Millionen verhandelt wurde. Der alte Tresor war nicht fest genug; das hat der Angeklagte vielleicht gelesen. — Vors.: Wer hat denn die Schlüssel zu diesem Tresor? — Zeuge: Die habe ich. — Angekl.: Wenn ich auf diese zwei Millionen reflektiert hätte, hätte ich mir die Schlüssel doch nur vom Bürgermeister zu geben lassen brauchen, dann hätte ich die Millionen gehabt. (Heiterkeit.) — Vors.: Und daran, daß die Soldaten dem Befehl des Angeklagten nachgekommen wären, zweifeln Sie nicht? — Zeuge: Wer die Disziplin in dem Deutschen Heere kennt, wird mit mir übereinstimmen, daß der Angeklagte die Soldaten vollständig in der Gewalt hatte. — Vert. Schwindt: Warum haben Sie denn den nach Ihrer Meinung geisteskranken Mann nicht durch eine perplexe Frage zur Besinnung zu bringen gesucht, z. B. daß Sie fragten: weshalb er keinen Helm auf habe. — Zeuge: Herr Rechtsanwalt, wenn ich 6 Wochen Zeit gehabt hätte, mir das zu überlegen, dann hätte ich es getan. — Vert.: Warum haben Sie nicht die beiden Soldaten zur Raison zu bringen versucht. — Zeuge: Das war aussichtslos, ich konnte doch den Polen keine Vorträge über staatsrechtliche Grundsätze halten. Im übrigen erwarte ich auch von der Disziplin der deutschen Soldaten, daß sie ihrem Vorgesetzten gehorchen.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Zu den Zeugenaussagen des Nachmittags hat zweierlei noch besondere Aufmerksamkeit ergeben. Das erste ist das glänzende Zeugnis, das Voigt von den Oberbeamten des Zuchthauses in Rawitsch bekommt, und das von dem Wismarer Hofschuhmachermeister noch überboten wird. Namentlich der mecklenburgische Hofschuhmacher, ein hagerer ausgedienter Soldat, verfehlte seinen Eindruck nicht. Es wirkt rührend, wie dieser Mann allein im Gegensatz zu allen Behörden, zur Polizei und wohl auch zu den Richtern, die das nicht mehr haben wollen, die Ungerechtigkeit der polizeilichen Ausweisung empfindet und ausspricht. Und man erfährt aus der Auslage des Anstaltsvorstehers auch, was überhaupt erst durch die Verhandlung bekannt wird, daß der Schuhmacher Voigt unbedingt der Fürsorge empfohlen worden wäre, wenn nicht auch hier, wie so oft in seinem Leben, ein bloßes Versehen unterlaufen wäre. Man hatte ihm im Fürsorgeamt mißverstanden und ihm deshalb die Hilfe entzogen.

Das zweite, was dem Angeklagten zu Hilfe kam, ist die Aussage des Köpenicker Kassenrendanten. Hier ist die Belastung gegen ihr Wissen zur Entlastung geworden. Denn da ist von dem harmlosen Beamten, dem die Kasse der Stadt anvertraut war, selber festgestellt worden, daß der falsche Hauptmann keinen Schritt zu tun brauchte, um das Geld in seine Hand zu bekommen. Man hat es ihm wortlos und, wie der Verteidiger sagt, auf dem Präsentierteller entgegengetragen. Er hat den Rechnungsabschluß verlangt und daraufhin eine Quittung von dem Rendanten selber vorgeschrieben und das Geld ausgeliefert bekommen. Man hat ihn sogar auf das noch von der Post eintreffende Geld aufmerksam gemacht; man hat ihn auf die in dem Tresor vorhandenen zwei Millionen Spargelder hingewiesen.

Darauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen und es ergriff Erster Staatsanwalt Wagner das Wort. Es soll nicht meine Aufgabe sein, führte er aus, den „Hauptmann von Köpenick", der meiner Meinung nach über Gebühr gefeiert worden ist, heute, wo der alte Verbrecher für seine neueste Straftat sein Urteil empfangen soll, hier zu verherrlichen. Aber es gehört zur Sache und ich kann nicht umhin, ihm das Zeugnis auszustellen, daß er die einmal angenommene Rolle vorzüglich gespielt hat. Er hat während der ganzen Aktion gewisse Qualitäten eines militärischen Führers erkennen lassen und zweifellos einen von besonderer Ueberlegung geleiteten, erstaunlichen Wagemut an den Tag gelegt. Es ist wirklich bewundernswert, wie kühn der Angeklagte die Rolle bis in alle Einzelheiten durchgeführt hat. Daß er das vollbrachte als einfacher Schuster und (obwohl er bereits 57 Jahre hinter sich hatte, davon die Hälfte hinter Schloß und Riegel) hat ihm an verschiedenen Stellen eine Art von Bewunderung und Sympathie eingetragen, die angesichts seiner Persönlichkeit allerdings unangebracht ist, die aber mit Rücksicht auf den genialen Gaunerstreich zu begreifen ist. Wenn nun die ganze Welt darüber einig ist, daß der Angeklagte seine Rolle so vorzüglich gespielt hat, so kann man seinen Opfern in Köpenick keinen so schweren Vorwurf daraus machen, daß sie sich haben täuschen lassen. Nach einer eingehenden Darstellung des Sachverhalts kommt der Staatsanwalt zu dem Schluß, daß der „Hauptmann von Köpenick", der der Welt so viele Rätsel aufgegeben habe, auch der hohen Justiz einige Nüsse zu knacken gegeben habe. (Heiterkeit.) Von einer Erpressung gegenüber dem Rendanten könne keine Rede sein, denn der Rendant habe das Geld halb freiwillig herausgegeben. Halb zog er ihn, halb sank er hin. (Heiterkeit.) Der Rendant tat alles, was der Angeklagte verlangte.

Die Frage, wie man alte Verbrecher nach ihrer Entlassung behandelt, beschäftigt längst die berufenen Organe und die denkenden Kreise der Nation. Daß eine befriedigende Lösung dieser Frage bisher nicht gefunden ist, daraus kann der Angeklagte kein Kapital schlagen. Er hatte die Strafanstalt auch nicht als gebrochene Existenz verlassen. Neun Monate betrug er sich ganz ordentlich, er wollte sich einen eigenen Hausstand gründen und schmiedete weitere Pläne für eine glückliche Zukunft. Da erwachte in ihm der verbrecherische Entschluß und er setzte seine ganze Energie an diese abenteuerliche, längst geplante Idee. Man darf nicht hoffen, einen solchen Mann durch die Strafe zu bessern oder von weiteren Straftaten abzuschrecken. Hier gilt es nur zu sühnen, und zwar gibt es viel zu sühnen. Der beispiellos dreiste Eingriff in die militärische Kommandogewalt und der ebenso dreiste Angriff auf das Rathaus in Köpenick wurde in weiten Kreisen als eine Erschütterung der staatlichen Autorität empfunden. Die Köpenicker Herren sind durch die Freiheitsberaubung und das angetane Unrecht auf das empfindlichste gekränkt und bloßgestellt worden. Es ist ja schließlich den Herren kein Haar gekrümmt worden. Aber der Angeklagte hatte eine Situation geschaffen, aus der bei dem geringsten Anlaß unberechenbares Unheil hätte entstehen können. Deshalb ist die Höchststrafe noch immer nicht Sühne genug. Vor einem Mann, der mit 14 Jahren die erste Diebstahlsstrafe erhält und seitdem fast ununterbrochen Strafe auf Strafe verbüßt hat, muß die Menschheit solange als möglich geschützt werden. Ich beantrage gegen den Angeklagten die Höchststrafe von fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Einziehung der Uniformstücke. (Heiterkeit.)

Vert. R.-A. Dr. Schwindt: Zu der Sensation draußen stand die sachliche Verhandlung in einem wohltuenden Gegensatze. Jeder hier im Saale hat wohl menschliches Mitgefühl mit dem Angeklagten, der ein so geniales Gaunerstückchen vollbracht hat. Nun, nachdem alles vorüber ist, werden wohl auch die Herren aus Köpenick in edler Verzeihung dem Angeklagten nicht mehr zürnen. Der Staatsanwalt sagt, der Angeklagte wollte nur Geld, der Angeklagte sagt, er wollte nur ein Paßformular. Die Wahrheit liegt nun in der Mitte. Er wollte beides. Es muß berücksichtigt werden, daß dem Angeklagten die Erwerbung des Geldes vom Rendanten außerordentlich bequem gemacht worden ist. Das Geld wurde ihm beinahe auf dem Präsentierteller entgegengetragen. Der Verteidiger hat zum Schluß um eine milde Strafe, ebenso der zweite Verteidiger, Rechtsanwalt Bahn, der vor allem betonte, daß Voigt ein ordentlicher Mensch geblieben wäre, wenn ihm nicht die Behörde aus Wismar ausgewiesen hätte.

Zum letzten Wort erstattet, bat der Angeklagte Voigt mit weinerlicher Stimme selbst noch um eine recht niedrige Strafe.

Urteil:

Nach mehr denn einstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dietz unter atemloser Spannung des überfüllten Saales das schon in der Sonntagsnummer bekanntgegebene Urteil: Der Angeklagte Wilhelm Voigt wird wegen unbefugten Tragens einer Uniform, wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung, Freiheitsberaubung, Betruges und schwerer Urkundenfälschung alles verübt in rechtlichem Zusammenhang zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt, außerdem zu den Kosten des Verfahrens. Ferner wurde auf Beschlagnahme der bei dem Ueberfall getragenen Uniform erkannt. — Der Angeklagte nahm das Urteil mit großer Ruhe auf.

* * *

Voigt, der vorläufig in das Moabiter Untersuchungsgefängnis zurückgebracht wurde, verbüßt seine Strafe voraussichtlich in Tegel.

Nürnberg, 1. Dez. Vor dem Schwurgericht wurde heute der Prozeß wegen der Streikausschreitungen in der Regensburgerstraße am 23. August verhandelt, die ein Eingreifen des Militärs notwendig machten. Die Angeklagten Lackerer Nodler, Schreiner Scheuerlein und Installateur Völkel von Nürnberg sind beschuldigt, auf die Schutzleute Steine geschleudert, beziehungsweise am Bombardement auf Fensterscheiben sich beteiligt zu haben. Völkel wurde wegen Landfriedensbruches zu 7 Monaten Gefängnis und Nodler wegen Aufruhrs zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Scheuerlein wurde freigesprochen.

Wetter-Aussichten.

(Auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.)

(Nachdruck verboten.)

4. Dezember: Nebel, bedeckt, feuchtkalt, strichweise heiter.
5. Dezember: Wolkig mit Sonnenschein, Nebel, kalt, strichweise Niederschläge.
6. Dezember: Nebel, wolkig, bedeckt, strichweise Niederschlag, wärmer.
7. Dezember: Meist trübe, strichweise heiter, ziemlich milde.
8. Dezember: Vielfach bedeckt, Niederschläge, feuchtkalt, Nebel.

Meteorologische Station zu Halle.

	1. Dezember 9 Uhr abends	2 Dezember 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	752,8	757,2
Thermometer Celsius	3,6	2,5
Rel. Feuchtigkeit	82 %	82 %
Wind	S1	S1

Maximum der Temperatur am 1. Dezember: 7,1° C.
Minimum in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember: 2,3° C.
Niederschläge am 2. Dezember 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

	2. Dezember 9 Uhr abends	3. Dezember 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	755,0	750,3
Thermometer Celsius	4,6	6,2
Rel. Feuchtigkeit	86 %	90 %
Wind	S1	SW1

Maximum der Temperatur am 2. Dezember: 5,8° C.
Minimum in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember: 4,5° C.
Niederschläge am 3. Dezember 7 Uhr morgens: 0,8 mm.

Leitung: Otto Sonne.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wichmann; für den lokalen Teil: Erich Beuthner; für Provinzialnachrichten: Albert Herling; für das Feuilleton: Dr. Arthur Ploch; für den Handelsteil: Ernst Böhme; für den Inseratenteil: Carl Romacker. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 14 Seiten —
(einschl. „Unterhaltungsblatt").

Nur immer kaltes Blut, mein Sohn!

Du brauchst nach lange nicht zu verzagen, weil der Katarrh gar nicht weichen will — es gibt doch Faus ächte Sodener! Faus ächte Sodener Mineral-Pastillen, die einfach brillant in der Wirkung sind, laß dir eine Schachtel für 85 Pfg. holen, gebrauche die kleinen Dinger nach Vorschrift u. du wirst mir dankbar sein, daß ich dir Faus Sodener empfohlen habe. Die sind bei mir unentbehrlich und die Kinder sind ganz versessen darauf. Versuch's mal mein Junge!

Bei Gicht Rheumatismus Ischias Neuralgien nehme man **Indoform.** (Orthooxybenzoesäure-methylen-acetat) Glänzende Erfolge, auch bei veralteten Fällen! **Dr. med. K. in B. schreibt:** Mit Vergnügen teile ich Ihnen mit, daß ich Indoform in zwei hartnäckigen, bereits allen Medikamenten trotzenden Gichtfällen mit gutem Erfolg angewendet habe . . . Vorrätig in Apotheken zum Preise von 75 Pfg. u. Mark 1.50. **Fritz Schulz, Chem. Fabrik, Leipzig.**

Teppiche, Gardinen, Portièren,

Tisch- und Diwandecken, woll. Decken, Steppdecken, Möbelstoffe, Vorlagen, Felle, Läuferstoffe, Matten etc. empfiehlt in reichhaltigster Auswahl nur bester Fabrikate zu billigst gestellten Preisen

Orientalische Teppiche.

Bruno Freytag,

Leipzigerstrasse 100, part., I. u. II. Etage.

Gegr. 1865.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19061203013/fragment/page=0003

Frühzeitig bestellen! Frühzeitig bestellen!

Weihnachts-Prämien

werden infolge ihres wertvollen Inhalts, der vornehmen Ausstattung und des erstaunlich billigen Preises einen hervorragenden Platz auf dem Weihnachtsmarkt einnehmen und den geschätzten Lesern sowohl zu Geschenkwerken wie auch zur eigenen Unterhaltung und Belehrung gewiß sehr willkommen sein. Wir freuen uns, diese vorzüglichen Werke, welche sämtlich berufen sind, Zierden des Weihnachtstisches zu werden, zum bevorstehenden Fest anbieten zu können, und hoffen, daß sich kein Leser die günstige Gelegenheit entgehen lassen wird, für wenig Geld die schönsten Weihnachtsgeschenke zu erwerben.

Fritz Reuters Meister-Werke

Illustrierte Prachtausgabe, Format 23×16 cm, 2 Bände, zusammen 968 Seiten, in einem Buch gebunden mit 77 grossen Vollbildern.

Reuter ist uns allen als der größte deutsche Humorist bekannt und gehört zu den beliebtesten deutschen Dichtern. Er hat es vortrefflich verstanden, Charaktere in Lebenswahrheit zu schildern und mit seinem echten gesunden Humor aller Herzen gewonnen. Unsere Ausgabe enthält seine sämtlichen Hauptwerke in gut leserlichem Druck mit Erklärung schwieriger plattdeutscher Worte, verbunden mit einer Abhandlung über Fritz Reuters Leben und Werke von Dr. Adolf Wilbrandt. Während noch vor 3 Jahren Reuters Werke ohne Illustration 26 Mark kosteten, ist es uns möglich, die Werke des unvergeßlichen Dichters in illustrierter Prachtausgabe zu dem außerordentlich billigen Preise von nur **3.50 Mark** den Lesern zugänglich zu machen.

Allgemeine Länder- u. Völkerkunde

das grosse, reich illustrierte Prachtwerk, verbunden mit einem

Handatlas.

Das Werk umfaßt 750 Spaltenseiten Text mit 23 Volkarten und zahlreichen Abbildungen, ist in Prachteinband (Hoch- und Gold-Prägung) gebunden und hat einen Mindestwert von 20 Mark. Hier haben wir es mit einem eigentlichen Volksbuch im besten Sinne des Wortes zu tun. Geschichte, Entwicklung, Charakter aller Völker der Erde lernen wir einagehend kennen, die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und religiösen Verhältnisse sind nach den neuesten Daten und Forschungen dargestellt, wie auch die Länder geographisch nach allen Seiten hin lebensvoll betrachtet sind und zwar nicht in trocknem Schulton, sondern nach selbsterlebten, klassisch dargestellten Forschungen. Es erfreut somit ein geographisches Werk, ein Geschichtswerk, ein statistisches Handbuch, und als Anhang ist ein nach bestem Material bearbeiteter Handatlas mit 23 vorzüglich hergestellten, in 8—12 Farben gedruckten Volkarten beigegeben, der allein schon das kosten würde, wofür wir dieses ganze Werk zur Verfügung stellen.

Oestergaards Musik-Album

Salon Ausgabe, Noten-Format, 33 cm hoch, 27 cm breit.

Das Musikalbum ist eine Sammlung der beliebtesten Musikstücke aller Länder und Zeiten, und jeder Musikfreund wird dabei sicherlich gerade das finden, dessen Besitz ihm erwünscht ist. Prickelnde Tänze und klangvolle Märsche, klassische Stücke, Salonstücke und reizende Lieder sind darin aufgenommen. Neben den alten Meistern, wie Mozart, Mendelssohn, Beethoven, Schumann usw., dürfen auch Namen der Neuzeit, Holländer, Strauß, Einddsbofer, Sousa, Lincke und viele andere für den gediegenen Inhalt des reichhaltigen Werkes. Die Sammlung dürfte in jedem Hause, in welchem Musik gepflegt wird, freudig begrüßt werden. Als Geschenk für bereits vorgeschrittene Musikschüler eignet sich dieses Album ganz besonders und dürfte es als Ansporn sehr dienend sein. Das Musikalbum zeigt eine künstlerisch ausgeführte Einbanddecke, die in mehreren Farben, Autotypie und Golddruck, sehr dauerhaft hergestellt ist, wird also für jede Musiksammlung eine ganz besondere Zierde sein.

Allgemeines illustr. Kochbuch

für die deutsche Küche.

682 S. Text mit über 2400 Rezepten der Koch-, Back- u. Einmachekunst, 16 farbige und 14 schwarze Illustrationstafeln und zahlreichen Abbildungen (Lexikon-Format).

Das hervorragende Werk bedeutet insofern eine gänzliche Neuerscheinung, als es sich inhaltlich von jeder Einseitigkeit vollständig frei macht. Es ist nicht die Wiedergabe kulinarischer Erfahrungen eines einzelnen und bringt nicht die Rezepte einer oder weniger Gegenden, es haben vielmehr ein nach Hunderten zählender Kreis deutscher Hausfrauen und erster Fachleute an seiner Zusammenstellung gewirkt. So kam ein Werk zustande, das in seiner vielseitigen Ausgestaltung und Gediegenheit einzig dasteht und in den weitesten Kreisen der Hausfrauen das größte Interesse findet. Der trotz der immensen Unkosten und eleganten Ausstattung erstaunlich billige Preis von **3.50 Mark** macht es jeder, auch der einfachsten Hausfrau möglich, das Prachtwerk anzuschaffen. Dasselbe enthält 632 Seiten Text mit über 2400 Rezepten der Koch-, Back- und Einmachekunst, 16 farbige und 14 schwarze Illustrationstafeln sowie eine sehr große Anzahl Abbildungen im Texte vorstreut und ist in eleganten, altdeutschen Prachteinband, ganz Leinen, mehrfarbig bedruckt, Hoch- und Goldprägung, gebunden.

Kinderparadies

Gezeichnet von Johann Bahr mit Versen von Eduard Jürgensen.

Dieses künstlerische und dauerhaft hergestellte Bilderbuch wird nicht nur den jubelnden Beifall der Kleinen, sondern auch die Anerkennung der Eltern eintragen. In herrlichen farbigen Bildern haben es die Künstler verstanden, die Kinderherzen zu entzücken und durch drollige Geschichten in kleinen und zu Gemüt sprechenden Reimen zu erheitern. Sämtliche Bilder sind auf sogenannten unzerreißbaren Karton gedruckt und an Leinenfalz gehängt, zu einem dauerhaften Buch in Halbleinenband gebunden. Der originelle Einband ist hervorragend künstlerisch entworfen und in mehreren Farben, Hoch- und Goldprägung, hergestellt. Das Ganze ist ein großes Bilderbuch für Deutschlands Kinderwelt mit sechs in sich abgeschlossenen Bilderbüchern und es ist wohl selten ein derartiges, in so hohem Maße künstlerisches wie dauerhaftes Bilderbuch hergestellt worden.

Alle Leser

erhalten jedes der vorstehenden Werke als

Prämie für nur 3,50 Mk.

beziehungsweise 3 Mk.

Porto 50 ₰ wird extra berechnet. Fürs Ausland Zuschlag nach Portotarif.

Unsere vorjährigen Prämien fanden überall so großen Beifall, daß uns noch kurz vor Weihnachten tausende und abertausende von Bestellungen zugingen, von denen leider nur die ersten vor dem Fest zur Ausführung gebracht werden, während ein Teil wegen zu späten Eintreffens erst nachher Erledigung finden konnte. Die vielen Reklamationen, wie sie daraufhin einliefen, wollen wir diesmal vermeiden und alle Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen, wir bitten deshalb die Bestellungen noch heute aufzugeben und werden dann imstande sein, für schnellste und exakteste Lieferung Sorge zu tragen.

Man benutze untenstehenden Prämienschein, welcher an die Verlagsanstalt

Neuer Allgemeiner Verlag G. m. b. H., Berlin W. 66, Mauerstr. 86-88,

einzusenden ist.

Prämienschein

für die Leser dieser Zeitung. Nur gültig bis die Auflage vergriffen, daher umgehend bestellen.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit unter Nachnahme bei dem **Neuen Allgemeinen Verlag, Berlin W. 66, Mauerstr. 86—88** S. Z.:

____	Stück **Reuters Meister-Werke**	à 3,50 Mk.
____	„ **Allgemeine Länder- und Völkerkunde** verbunden mit Handatlas	à 3,50 Mk.
____	„ **Oestergaards Musik-Album**	à 3,50 Mk.
____	„ **Illustriertes Kochbuch**	à 3,50 Mk.
____	„ **Kinderparadies**	à 3,00 Mk.

Name: Ort: Straße:

(Das Nichtgewünschte bitte zu durchstreichen).

Emil Pröhl, Uhrmacher,

Grosse Steinstrasse 18.

Mitglied und Alleinvertreter der

Union Horlogère, Biel. Glashütte i. S. Genf.

Alleinvertreter von

Vacheron & Constantin, Genf.

Niederlage von

A. Lange & Söhne, Glashütte i. S.

Niederlage der

Glashütter Uhrenfabrik **„Union“,** Glashütte i. S.

Grosses Lager in

Wand- und Standuhren.

Die weltberühmten Mannborg

Harmoniums

schon von Mk. 100.— an

in grösster Auswahl nur allein bei

C. Rich. Ritter

Hoflieferant

Halle a. S.

Wohnungswechsel meines Vertreters.

Hierdurch mache ich ergebenst bekannt, dass mein älterer Vertreter für die Stadt Halle und die Vororte,

Herr Theodor Sterz,

von **Leipzigerstrasse 31, III.** nach

Leipzigerstrasse 83, II.,

Eingang **Kurze Gasse,** in das Haus des Herrn Goldarbeiters **Hempel,** verzogen ist.

Herr Sterz ist nach wie vor berechtigt, mir zugedachte Bestellungen sowie Zahlungen in Empfang zu nehmen, und bitte ich, denselben recht oft für mich zu beschäftigen.

Fernruf Amt Halle No. 843. **Paul Heydenreich,** Halle-Nietleben,

Kohlen-Handelsgeschäft u. Presskohlen-Fabrik.

Praktische Geschenke!

Reisekoffer,

Reisetaschen, Reisekörbe,

staub- und wasserdicht, praktische

Coupé-Koffer,

leichte Blusenkoffer,

Hosenträger, Brieftaschen, Zigarrenetuis, Geldbeutel, prima **Lederportemonnaies, Photographie-Albums, Schultornister** und **Schultaschen** in bester Sattlerarbeit zu **billigen Preisen** empfiehlt

Paul Göldner,

Albert Herrmann Nachf.,

67 Leipzigerstrasse 67.

— Alle Reparaturen billigst. —

Ludwig Grossklaus,

Friseurgeschäft für Herren und Damen,

Gr. Steinstrasse 17, vis-à-vis Café Bauer.

Durch günstigen Einkauf eines großen Postens **weisser, grauer und blonder Haare** bin ich in der Lage, **Zöpfe** bei äußerst billiger Preisstellung, auch reinbleibende Farben mit und ohne Gordel, in kürzester Zeit nach Probe anzufertigen.

Reichhaltige Auswahl in fertigen Zöpfen in allen Farben stets am Lager.

Schornsteinaufsätze

Verschiedene Windfang Stück Augen Lager Stärke

empfiehlt

Christian Glaser,

Große Klausstraße 24.

Bitte auf Firma und Hausnummer zu achten.

Fürstlich Stolberg'sches Hüttenamt

JILSENBURG

fertigt als Spezialität

gusseiserne Fenster

in allen Grössen und Formen ohne Modellkostenberechnung **bei billigsten Preisen.** Grössere Haltbarkeit gegenüber hölzernen und schmiedeeisernen Fenstern garantiert. Bei Anfragen und Bestellungen Angabe der lichten Fensteröffnungen erforderlich. An Architekten, Baumeister, Eisen- oder Baumaterialien-Handlungen Musterbuch und Preislisten gratis, mit entsprechendem Rabatt.

Trikottailleu

in glatt und befebt.

Viele Neuheiten!

Nur gute Qualitäten!

H. Schnee Nchf.

A. Ebermann,

Halle, Gr. Steinstraße 84.

Grösstes Lager in Violinen,

echt Menzenhauer- und Reform-Guitarr-Zithern, sowie **Notenblätter,** Schlag- und Streichzithern, **Sprech-Apparate,** Zieh- u. Mundharmonikas, Trommeln empfiehlt in großer Auswahl

H. Müller, Große Märkerstraße 3. Fabrikation und Spezial-Musik-Instrumenten-Geschäft.

Reparaturen billigst und schnell.

Spazierstöcke, Tabakpfeifen, Zigarrenspitzen

empfiehlt in großer Auswahl billigst

4 Ernst Karras jun.,

Leipzigerstraße 4.

Nette Taschen-Necessaires, Spiegel, Kamme 2c., zu Gesch.-geeign., bill. i. Parf. **Oscar Ballin,** Leipzigerstr. 91.

Lebende Hechte

in allen Größen empfehlen und versenden

Fernruf 1339. **Steinkampf & Weise.**

DAVID'S MIGNON-KAKAO

p. ℔ Mk.: 1,60, 1,80, 2,00 u. 2,40

Alleinige Fabrikanten

DAVID SÖHNE, A.-G., HALLE a/S.

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

DAVID'S MIGNON-SCHOKOLADE

p. 1/4 Packet 40, 50 u. 60 Pfg.

Alleinige Fabrikanten

DAVID SÖHNE, A.-G., HALLE a/S.

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19061203013/fragment/page=0004